

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

46 Fragen an Oberbürgermeister Alexander Ahrens

Seit etwa 500 Tagen ist Oberbürgermeister Alexander Ahrens im Amt. Ein guter Zeitpunkt Bilanz zu ziehen. Darum lud er am 3. März zu einem Bürgerforum. Es stand unter der Überschrift „Bautzen – Heute und Morgen“. Dabei ging es neben einem ersten Rückblick auch um noch offene Probleme und Vorhaben für die Zukunft unserer Stadt. In der offenen Runde wurden sowohl Anliegen aus dem Publikum als auch vorab eingesendete Fragen aufgenommen. Hier die wichtigsten Themen zum nachlesen:

1. Die momentane Umleitungslösung aufgrund der geschlossenen Zeppelinstraße ist meiner Ansicht nach keine Lösung. Durch die Sperrung kommt es jeden Nachmittag zu einem totalen Verkehrschaos auf der Umleitungsstrecke. Ich brauche mindestens eine halbe Stunde länger um mein Kind abzuholen/heimzufahren. Gibt es hier keine alternativen Lösungsansätze?

Für die Führung des Umleitungsverkehrs der Zeppelinstraße sind keine anderen Alternativrouten vorhanden. Technologisch ist die Vollsperrung der Zeppelinstraße im Bereich der Baustelle Bahnbrücke unvermeidlich. Die Auftraggeber (Bahn/Landesamt für Straßenbau und Verkehr) sowie das ausführende Bauunternehmen sind sehr bemüht, den Zeitraum der Vollsperrung so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind jedoch baulich aufwendig. Letztendlich liegt es im Interesse der Bürger, mit dem Neubau der Bahnbrücke eine für alle Verkehrsarten leistungsfähige Hauptstraßenverbindung Stieberstraße/Zeppelinstraße zu erhalten. Die Unannehmlichkeiten in der Bauphase sollte man auch in diesem Licht betrachten. Ich muss Sie also um Geduld bitten.

2. Wann werden die Akteure und Netzwerke, die sich für ein Miteinander statt nebeneinander in der Region einsetzen mal durch die Stadt unterstützt, auf der neuen Homepage vernetzt und ein runder Tisch der Netzwerke der Region gebildet?

Im Stadtrat hat sich am 1. März das „Team Argon“ vorgestellt, dass im Laufe des Jahres 2017 ein Handlungskonzept für Bautzen vorstellen wird. Kernfrage: Wie wollen Sie zukünftig in Bautzen miteinander leben? Geht über mehrere Termine und will die Bevölkerung umfassend einbinden. Wir werden an dieser Stelle immer wieder über den aktuellen Stand berichten.

3. Ich habe von einer mir sehr nahe stehenden Person, welche bei der Bundespolizei arbeitet, erfahren, dass voll integrierte Familien, welche schon jahrelang im Landkreis leben, abgeschoben werden. Wo die Kinder akzentfrei deutsch sprechen und die Eltern hier arbeiten. Diejenigen hingegen, die ihre Pässe „verlieren“ und/oder Straftaten begehen, dürfen bleiben. Aus was für Gründen auch immer. Das ist doch absolut ungerecht und DARF in einem Rechtsstaat meiner (und vieler anderer) Meinung nach, nicht passieren.

Aufgrund der Vorkommnisse der nahen Vergangenheit in Bautzen, welche nun wirklich kein gutes Licht auf die Stadt geworfen haben, wäre es doch eine super Aktion, wenn sich der Bürgermeister für genau die Flüchtlinge stark macht, die arbeiten gehen, Steuern zahlen und sich bemühen! Das muss doch möglich sein als Stadtoberhaupt!? Die Stadt Bautzen unterstützt genau diese Gruppen, die sich integrieren wollen und ihr Leben hier gestalten. Dazu haben wir zusammen mit „House of resources“ eine Initiative von Flüchtlingen gegründet, in der die Migrantenorganisationen sich selber vertreten und in die Gesellschaft einbringen wollen. Die Gruppe wird demnächst an die Presse treten, um ihr Anliegen der Stadtgesellschaft auch deutlich zu machen.

4. Was werden Sie alles unternehmen, um Bautzen endlich in eine bessere barrierefreie Stadt zeitnah



Etwa 150 Menschen nutzten die Gelegenheit, Oberbürgermeister Alexander Ahrens im Saal des Steinhauses Fragen zu stellen.

umzugestalten (z.B.: barrierefreie Wohnungsangebote im Stadtzentrum, öffentlicher Nahverkehr bei dem man auch mitgenommen wird, zugängliche Haltestellen im Winter uvm.)?

Seit Jahren werden bei allen grundhaften Straßensanierungen je nach Verkehrsbedeutung Leitsysteme oder Bordabsenkungen an allen Fahrbahnübergängen eingebaut. Im Rahmen der Maßnahmen werden auch Haltestellen umgebaut. Dabei beteiligen wir auch die Vertreter der Behindertenverbände. Aktuelle Beispiele sind in der Taucherstraße, der August-Bebel-Straße sowie den neuen Querungen am Kornmarkt zu sehen. Für die Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung sind die Straßen im Musikerviertel ein Beispiel. Auch die Wohnungsbaugesellschaft und private Vermieter orientieren sich bei Wohnraumsanierungen immer am Bedarf für entsprechende Wohnmodelle. Sicherlich gibt es noch Nachholbedarf, wir sind aber auf einem guten Weg.

5. Ich vermisste immer noch die im Wahlkampf angekündigte bessere Bürgerbeteiligung! Das Gästebuch ist für diese Dinge eigentlich nicht gedacht, eine Online-Plattform für Hinweise und Anregungen der Bürger wäre wirklich hilfreich.

Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen gibt es reichlich: in Stadtratssitzungen, direkt bei den Ämtern, Arbeitsgruppen der „Engagierten Stadt“, die Jugendideenkonferenz, Demokratiewochen und konkrete Projekte mit Beteiligung in Vorbereitung bestimmter Maßnahmen. Sie können sich mit Fragen aber auch immer gern an mich persönlich oder an mein Büro wenden.

6. In der Westvorstadt wird viel gebaut, ist die adäquate Entwicklung von erweiterten Einkaufsmöglichkeiten da nicht zeitgemäßer als das seinerzeit erlassene Verbot und die Konzentration auf die Innenstadt?

In der Westvorstadt sind mehrere Einzelhandelseinrichtungen vorhanden, die aufgrund des Einzugsbereiches eine ausreichende Nahversorgung sichern und jeweils über eine Größe von 800 m² verfügen: Netto, Kik, Takko, Aldi, Diska. Hinzu kommen weitere Einzelhandelseinrichtungen, die zum Teil auch zentren-relevante Sortimente führen (Küchen-Schulze, expert, Getränkehandel, Motorland Lehmann etc.). Damit sichert dieser Standort

eine ausreichende Nahversorgung für die gesamte Westvorstadt. Aktuelle Erweiterungsabsichten der Händler in der Westvorstadt sind derzeit nicht bekannt. Entsprechend den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bautzen soll die Innenstadt für den Kunden attraktiver gestaltet werden, um diesen Einzelhandelsstandort langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln. Dieses Ziel hat oberste Priorität.

Die zukünftigen Handelsnutzungen der Stadt sollen zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche konzentriert werden. Diese für die ansässige Bevölkerung wichtigen Zentren sollen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung und Innenstadtentwicklung erhalten und entwickelt werden.

7. In der SZ-Online las ich einen Beitrag, der mir die allergrößten Sorgen bereitet. Ich meine den Beitrag „Muslimbruderschaft breitet sich in Sachsen weiter aus“. Da der Sächsische Verfassungsschutz mit Sorge den zunehmenden Einfluss der radikal-islamischen Muslimbruderschaft beobachtet, frage ich Sie Herr Oberbürgermeister, verspürt Ihr Stadtrat und Sie auch Sorge zum Inhalt dieser Nachricht?

Diese Meldungen haben wir auch mit Sorge zur Kenntnis genommen und Kontakt mit dem Verfassungsschutz aufgenommen. Es gibt aber noch keine Antwort auf unsere Anfrage.

8. Ich habe leider keinen Führerschein und bin somit auf dem ÖPNV angewiesen. Da ich seit 2013 im Bautzener Gesundbrunnen wohne, jedoch immer noch auf Arbeitssuche bin, frage ich, ob die Möglichkeit besteht, dass der Bautzener Stadtverkehr alle Gewerbegebiete, die zu Bautzen gehören, z.B. Salzenforst, anfahren kann.

Ihr Anliegen ist verständlich. Entscheidungen zum ÖPNV kann allerdings nur der Landkreis treffen. Wir sind aber miteinander im Gespräch. Das Problem der Anbindung von Gewerbegebieten wird dabei speziell thematisiert, da hier auch bei den ansässigen Unternehmen ein Interesse im Sinne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht.

9. Eines Ihrer zentralen Themen während der OB-Wahl war die Einbindung der Bürger in die lokalpolitischen Entscheidungen. So sollte es zwar keine Bürgerentscheide, aber sehr wohl Bürgerbefragun-

gen geben. Zum heutigen Tag gab es noch keine Befragung in Bautzen. Welche Priorität hat dieses Wahlversprechen noch?

Priorität „sehr hoch“. Ich habe extra einen Referenten für Bürgerdialog eingestellt. Sie erreichen ihn per E-Mail unter buergerbeteiligung@bautzen.de oder telefonisch unter 03591 534-193.

10. Dürfen die Kinder aus Kleinwelka wieder in die Fichteschule?

Für die Kinder des Ortes Kleinwelka ist der aktuelle Grundschulbezirk die Gemeinde Göda mit der dort ansässigen Grundschule. Die Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen der Anmeldegespräche in der Grundschule beim dortigen Schulleiter einen Antrag auf Umleitung an die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule zu stellen. Die Schulleiterin der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule entscheidet dann in Abhängigkeit der dortigen Schülerzahlen über die Aufnahme des Kindes.

Derzeit wird über eine Aufhebung der Grundschulbezirke beraten, was zur Folge hätte, dass alle Eltern ihre Kinder an der Grundschule ihrer Wahl anmelden könnten. Im Ergebnis dessen kann es aber bei höheren Anmeldezahlen als Aufnahmekapazitäten auch zu einer Zuweisung an eine andere Grundschule innerhalb der Stadt Bautzen nach dem Zweitwunsch der Eltern kommen.

11. Hier in Oberkaina wohnen viele junge Familien. Im Neubaugebiet gibt es 2 Spielplätze, die bei der Erschließung des Neubaugebietes gleich zu Beginn geschaffen wurden. Nach wie vor stellt sich uns aber die Frage, für wen diese gedacht sind. Kleine Kinder können mit der dort jeweils vorhandenen Ausstattung überhaupt nichts anfangen. Das mag ein von Designern geschaffener Spielplatz sein, der wahrscheinlich einmal viel Geld kostete, aber kaum zu gebrauchen ist. Es gibt hier keine kindgerechten Spielgeräte wie Rutschen, Klettergerüst oder eine Hütte von Verstecken. Als Gegensatz dazu wäre der Eisenbahnsportplatz an der Ricarda-Huch-Straße zu nennen, der von kleinen Kindern gut angenommen wird, aber ohne Auto nicht zu erreichen ist. Nach ca. 20 Jahren sollte eine kindgerechte Überarbeitung wenigstens eines der beiden Plätze in Oberkaina möglich sein. Uns sind die Anliegen der Bewohner bezüglich der Spielplatzausstattung bekannt. Die Spielplatzkon-

zeption bewertet die städtischen Spielplätze und ist Leitfaden für deren Entwicklung. Der Spielplatz an der Clausnitzer Straße wird im Frühjahr mit einem Rutschturm und einer Schaukel ausgestattet. Die genaue Umsetzungszeit ist witterungsabhängig.

12. *Als direkte Verbindung von Oberkaina nach Bautzen existiert nur die B96. Als Fußgänger kein schöner Weg, da er direkt an der vielbefahrenen Straße entlang führt. Es gibt aber einen landschaftlich schön in einer Senke gelegenen vielbenutzten Trampelpfad, der am Baumschulgelände vorbei zur Eisenbahnbrücke an der Eduard-Mörücke-Straße führt. Dieser ist aber eben nur ein Trampelpfad und der ist bei schlechtem Wetter kaum passierbar. Gibt es eine Möglichkeit, diesen nicht offiziellen Weg zu befestigen, um ihn auch bei schlechten Wetter und als Fahrradweg nutzen zu können?*

Der Trampelpfad führt über ein privates Grundstück. Es ist auch keine öffentliche Widmung eingetragen. Damit ist die Stadt nicht Baulastträger und darf deshalb keine baulichen Maßnahmen an diesem Weg vornehmen.



Parallel wurde die Veranstaltung als Livemitschnitt im Internet veröffentlicht. Das Angebot wurde reichlich genutzt und es kamen weitere Fragen. Im Archiv auf der städtischen Homepage wurde der Beitrag inzwischen mehr als 3.000 Mal angeklickt.

13. *Kann sich die Stadt Bautzen nicht mal für die Landesgartenschau bewerben?*

Bisherige Überlegungen haben ergeben, dass eine Landesgartenschau mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verknüpft sind, die auch in den Folgejahren zu erbringen sind. Außerdem fehlt es aus unserer Sicht an einer geeigneten Fläche. Uns ist aber klar, dass Bautzen mal wieder mit einem Event von überregionaler Bedeutung punkten muss. Wir bleiben dran.

14. *Als Sie sich zur Wahl stellten, benannten Sie eine Reihe von Maßnahmen, die Sie realisieren wollten. Welche waren das? Wie weit sind diese Wirklichkeit geworden?*

Sie haben Recht. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf meine Facebookseite. Hier können Sie meine Wahlziele und auch die bereits umgesetzten Themen nachlesen.

www.facebook.com/OB.Alexander.Ahrens

15. *Meine Frage bezieht sich auf die seit Jahren ausstehende Umsetzung der Bürgerhinweise zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Straße Gesundbrunnenring – Einmündung Jan-Skala-Straße und Verlauf Jan-Skala-Straße im Bereich der Ein- und Ausfahrt Garagenhof. Dazu wurde schon mehrfach im Ordnungsamt vorgesprochen, das Ordnungsamt beharrt aber auf ihrer Meinung, dass dort alles in Ordnung ist.*

Die Verkehrssituation im Bereich der Jan-Skala-Straße wurde in den vergangenen Jahren auf Bürgerbeschwerden/-anregungen hin mehrfach im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Beamten der PD Görlitz geprüft. Über die Ergebnisse wurde stets informiert. In ihrer Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde ist die Stadtverwaltung Bautzen an die für den Bereich des Straßenverkehrs geltenden Vorschriften gebunden. Verkehrsbeschränkungen, wie von den Bürgern eingefordert, dürfen nur angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Eine solche Situation konnte auf der Jan-Skala-Straße weder im Bereich der Einmündung Gesundbrunnenring noch im Bereich der Garagenzu-

fahrten festgestellt werden. Die Jan-Skala-Straße zeigt auch in der Verkehrsunfallstatistik der Polizei keine besonderen Auffälligkeiten. Sie spielte dementsprechend in keiner der bisherigen Sitzungen der Verkehrsunfallkommission der Stadt eine Rolle. Die Anordnung von weiteren Verkehrsbeschränkungen auf der Jan-Skala-Straße, über die bestehenden hinaus, ist zum derzeitigen Sachstand rechtlich unzulässig.

16. *Die Garagengemeinschaft Löhrrstraße/Klosterstraße wird derzeit zwangsgeräumt, weil angeblich ein Investor das Gelände kaufte. Die Vertreterin der Stadt sagte allerdings, das Gelände ist noch gar nicht verkauft. Warum wird es der Garagengemeinschaft nicht vorrangig zum Kauf angeboten? Die 50 Euro als Entschädigung pro Garagenbesitzer sind ein schlechter Tausch! Immerhin haben wir einst mehr als das Dreißigfache dafür bezahlt!*

Das Grundstück Löhrrstraße/Klosterstraße wurde für den mehrgeschossigen Wohnungsbau zum Kauf ausgeschrieben. Der Verkaufsbeschluss erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Finanzaus-

schusses am 6.12.2016. Die Beurkundung des Kaufvertrages ist erfolgt, der Besitz aber noch nicht übergegangen. Es erfolgt keine Zwangsräumung. Die Garagenbesitzer wurden rechtzeitig informiert. Die Mehrheit der Garagenbesitzer hat daraufhin gekündigt. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht und es wird auch keine gezahlt.

17. *In Bautzen scheint es normal zu sein, in ausgewiesenen Fußgängerbereichen mit dem Fahrrad zu fahren z.B. Reichenstraße und Wallanlagen und oft so, dass Fußgänger ausweichen müssen! Auf meine Anfrage an eine Politesse, ob das erlaubt sei, antwortete sie, dass dafür die Polizei zuständig sei. Regeln sind dazu da, dass sie eingehalten werden. Was tut die Stadt dafür?*

Die angesprochene Situation ist uns aus eigenen Feststellungen der Gemeindlichen Vollzugsbediensteten sowie aus Bürgerbeschwerden bekannt. Der Gemeindliche Vollzugsdienst hat keine Befugnis für Anhaltekontrollen im fließenden Verkehr, wozu auch der Radverkehr gehört. Deswegen haben bereits Gespräche mit dem Polizeirevier Bautzen zwecks Durchführung entsprechender Kontrollen durch die Polizei stattgefunden. Die Ahndung solcher Verstöße ist Teil der Verkehrsüberwachung der Polizei, wozu natürlich alle Bereiche des Verkehrsverhaltens gehören.

18. *Welches Gutachten zu Bauzustand der „Krone“ liegt Ihnen, von wem, vor?*

Uns liegt kein explizites Baugutachten zum Gebäude „Krone“ vor; Aussagen des jetzigen Eigentümers und eigene Bewertungen signalisieren erheblichen Sanierungsbedarf bzw. eine wirtschaftliche Bewirtschaftung im jetzigen Bauzustand

19. *Die Bewohner des Stadtteils Auritz beklagen sich schon seit mehreren Jahren über eine fehlende Beleuchtung am Rad- und Fußweg an der B6 Löbauer Straße. Stadtauswärts von der Kreuzung Löbauer Straße/Weißenberger Straße bis zur Kreuzung Obere Straße/Löbauer Straße (Auritz). Ab dem Albrechtsbach bis zum Ortseingang von Auritz sieht man nachts die Hand vor Augen nicht. So, wie*

der Auritzer Weg über das Feld zur Dr.-Salvador-Alende-Straße mit Solarlampen ausgestattet wurde, kann auch der Rad- und Fußweg an der B6 bestückt werden. Über eine Beleuchtung des Weges würde sich der ganze Stadtteil sehr freuen.

Mit der Beleuchtung des Geh- und Radweges in dem beschriebenen Abschnitt hat sich die Stadt Bautzen im Jahr 2014 bereits planerisch befasst. Im Ergebnis dieser Planungen wurde die von den Auritzer Bürgern vorrangig geforderte Beleuchtung des parallel verlaufenden Fußweges über das Feld zwischen Ortsmitte Auritz und dem Wohngebiet Carolagarten realisiert, insbesondere auch, weil dieser als Schulweg genutzt wird. Eine weitere, in unmittelbarer Nähe parallel verlaufende Beleuchtungsanlage war im Rahmen des Budgets für die öffentliche Beleuchtung zum damaligen Zeitpunkt nicht umsetzbar und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 nicht vorgesehen.

Im Haushalt stehen für die öffentliche Beleuchtung (Erneuerung der bestehenden Anlagen und Erweiterung) jährlich 80.000 bis 100.000 € zur Verfügung. Das Hoch- und Tiefbauamt führt gemeinsam mit der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH eine Maßnahmenliste auf der derzeit 27 Maßnahmen mit einem Wertumfang von jeweils ca. 10.000 bis 70.000 € stehen, d.h. wir setzen ca. 3 bis 4 Maßnahmen im Jahr um. Die Maßnahme in Auritz ist darin noch nicht enthalten und hätte ungefähr einen Wertumfang von 27.000 €. Die Voraussetzung für eine zeitnahe Umsetzung sind mit den vorhandenen Mitteln nicht gegeben.

20. *Klären Sie endlich den Brand im Husarenhof auf. Wir Bautzener haben ein Recht zu erfahren, was da war. Sie waren der erste, der vor die Presse getreten ist und es haben als rechtsradikalen Anschlag aussehen lassen.*

Die Aufklärung des Husarenhofbrandes ist nicht Aufgabe der Stadt, sondern der Generalstaatsanwaltschaft. Bedauerlicher Weise hat man dort aufgrund fehlender Erfolgsaussichten die Ermittlungen eingestellt. Es gab viele Zweifel daran, dass es sich tatsächlich um eine politisch motivierte Tat gehandelt hat, eine konkrete Aufklärung des Falls wird es nun aber wohl zeitnah nicht geben.

Am Morgen nach der Brandnacht hat sich die Presse auf die Stadt gestürzt und Fragen voller Vorurteile gegen das „braune Sachsen“ gestellt. Ich habe mich schnell dazu entschieden, jede Anfrage persönlich zu beantworten und halte das unverändert für den richtigen Weg. In mehr als 80 Interviews habe ich in den Folgetagen klar gesagt, dass ich die Tat als widerlich ansehe, wenn sie denn tatsächlich politisch motiviert war. Ich habe auch immer wieder betont, dass ich eine Pauschalverurteilung der Bautzener Bürgerinnen und Bürger als unberechtigt ablehne.

21. *Wann wird aus dem Platz der Völkerfreundschaft im Gesundbrunnen ein akzeptabler Platz ohne illegal parkende Autos mit Bänken, Blumenkübeln, ev. Springbrunnen?*

Der Gemeindliche Vollzugsdienst überwacht bei den Streifengängen auch den Platz der Völkerfreundschaft. Nicht alle Flächen sind öffentliche Verkehrsflächen (z.B. vor der ehem. Konsumbäckerei/Kaskade oder dem Sportstudio sind private Grundstücke), dort dürfen wir nicht überwachen. Nach Einschätzung des Hoch- und Tiefbauamtes befindet sich der Platz der Völkerfreundschaft in einem verkehrssicheren Zustand. Die baulichen Anlagen, Grünbereiche und vorhandene Bäume werden im Rahmen der Bauunterhaltung regelmäßig instand gehalten. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind momentan in der mittelfristigen Haushaltplanung nicht vorgesehen.

22. *Wann bekommt die Straße nach Niesky einen Fahrradweg?*

Für das Gebiet der Stadt Bautzen wurde im Jahr 2014 ein Radverkehrskonzept unter intensiver Bürgerbeteiligung (mehrere Bürgerbefragungen, Bürgerkonferenz Radverkehr) erstellt. Für das städtische Gebiet wurden dabei unter anderem systematisch Haupt- und Nebenrouten für den Fahrradverkehr entwickelt. Die überregionale Anbindung des Radverkehrsnetzes wurde bei der Erarbeitung ebenfalls beachtet. Die Anbindung des Alltags- und Freizeitradverkehrs in das nord-östliche Umland der Stadt erfolgt dabei über die Niederkainaer Straße. Das Radverkehrskonzept ist online auf der Seite der Stadt Bautzen abrufbar. Der Netzabschnitt S 111 in Richtung Niesky wurde im Zuge der intensiven Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes nicht als bedeutsames Netzelement identifiziert. Ferner müssen wir darauf

hinweisen, dass es sich bei der S 111, gemäß dem klassifizierten Straßennetz Sachsen, um eine Staatsstraße handelt. Straßenbaulastträger ist demnach das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Die Planung von Gemeindeverbindenden Radverkehrsanlagen (überregionale Radverkehrsverbindungen) obliegt dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem LASuV. Mögliche Planungen an Straßenverkehrsanlagen in Baulast des LASuV auf dem Gebiet der Stadt Bautzen werden in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt. Etwaige Planungsabsichten bezüglich der S 111 sind uns gegenwärtig nicht bekannt.

23. *Wann kümmert sich das Ordnungsamt um die Bushaltestelle am Kornmarkthaus, die zur Zeit von Säufern belagert wird?*

Ein Einschreiten gegen „Säufer“ im Bereich der Bushaltestelle am Kornmarkthaus ist nur möglich, wenn diese aktiv andere belästigen, herumschreien oder auf dem Boden liegen. Der schlechte Anblick reicht nicht.

24. *Etwas 50 m vom „Schlieben-Kreisel“ in Richtung Autobahn zweigt in westlicher Richtung der „Fuchsweg“ ab. Dieser ist als Fahrstraße gekennzeichnet und führt zu ca. 100 Garagen verschiedener Garagengemeinschaften. Außerdem wird der Weg durch Fußgänger in Richtung Pflegeheim Seidau sowie durch Spaziergänger, die ihren Hund ausführen, benutzt. Meine Frage: Warum wird auf dem „Fuchsweg“ durch die Stadt Bautzen kein Winterdienst durchgeführt?*

Am sogenannten Fuchsweg bestehen Anliegerpflichten zum Reinigen, Räumen und Streuen für die angrenzenden Grundstückseigentümer, jeweils 1,5 m ab Fahrbahnrand. Wir werden überprüfen, ob diese ihren Pflichten in einem ausreichenden Umfang nachkommen und erforderlichenfalls einwirken. Die Einstufung der Straßen für den Winterdienst erfolgt nach ihrer Verkehrsbedeutung. Vorrang haben die Hauptverkehrsrouten mit ÖPNV und der entsprechenden Fahrzeugbelegung, die für die Aufrechterhaltung des innerstädtischen Verkehrs unverzichtbar sind. Der Fuchsweg ist in diesem Sinne eine untergeordnete Straße und ausdrücklich als Straße ohne regelmäßigen Winterdienst ausgewiesen.

25. *Sie hatten uns zur Weihnachtsfeier 2015 versprochen, Sie wollten sich darum kümmern, ob eventuell der Wochenmarkt auf den Kornmarkt stattfinden kann. Es wäre für uns Rollator- und Rollstuhlfahrer sehr schön, sonst geht es kaum. Danke auch noch für die schöne Feier 2016.*

Die Marktsatzung wird gerade geändert. Sie beinhaltet die Verlegung des Wochenmarktes an einem der drei Markttag auf den Kornmarkt. Die Entscheidung darüber trifft letztlich der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. März.

26. *Im Vergleich zu anderen Städten, muss sehr oft eine Straßen-, Platz- und Fußwegverschmutzung festgestellt werden. Gleiches gilt für und um den Bahnhof.*

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, sowohl durch eigene Reinigungsmaßnahmen (BBB im Auftrag der Stadt) als auch durch Überwachung der Erfüllung der Anliegerpflichten der Grundstückseigentümer (Reinigung auf Gehwegen) für eine saubere Stadt zu sorgen. Sicherlich bestehen da noch Verbesserungsmöglichkeiten. Mehr Reinigung kostet aber auch mehr Geld, was dann nicht für andere Aufgaben zur Verfügung steht. Das gilt es abzuwägen. Das Bahnhofsgelände ist ein privates Grundstück, auf dessen Zustand die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss hat. Verbesserungen werden hier erwartet, wenn eine Sanierung des Gebäudes durch einen privaten Investor und anschließend eine Nutzung erfolgt.

27. *Seit 1996 ist das Gelände zwischen den Mehrgeschossern und der Zufahrtsstraße zur Neubausiedlung im OT Oberkaina voll erschlossen (Medien, Abfallplätze, Autostellplätze usw.). Eine Nutzung ist aber nie erfolgt und die Natur hat die Fläche wieder begrünt. Gibt es für diese Flächen Nutzungskonzepte?*

Der Bebauungsplan zu diesem Areal sieht mischgebietstypische Nutzung vor und auf diesem Grundstück eine zweigeschossige Bebauung. Das besagte Stück Land ist in privatem Eigentum, daher hat die Stadt keinen Einfluss auf Investitionen auf diesem Grundstück

28. *Die Verunreinigung der Umwelt durch Hundekot ist natürlich kein spezielles Bautzener Problem.*

Auch gilt die Schelte nicht dem unschuldigen Verursacher, sondern dem schuldigen Partner am entgegengesetzten Ende der Leine.

In Bautzen trat man diesem Problem seit 2013 mit inzwischen 20 Tütenspendern (fälschlicherweise als „Hundetoiletten“ bezeichnet) entgegen. Nach meiner festen Überzeugung ein nur mäßig erfolgreiches Unterfangen.

Abgesehen davon, dass die Tüten jährlich mit 1.200 EUR zu Buche schlagen, ist dies meines Erachtens ein falscher Weg.

Ich sehe folgende Abhilfe-Möglichkeit:

1. Aufnahme einer Tütenpflicht für Hundehalter in die Bautzener Polizeiverordnung unter § 5 (1), Absatz 2. Dies ist in anderen Städten durchaus üblich. Zuwiderhandlungen sind durch das Ordnungsamt empfindlich zu ahnden.

2. Bereits jetzt ist das Ordnungsamt in der Pflicht, umweltverschmutzende Hundehalter zu belangen. Das sollte verstärkt getan werden. Bei dieser Gelegenheit wäre zu überprüfen, ob die betreffenden Halter ihrer Hundesteuer-Pflicht nachkommen. Frage: Gibt es eine Aussage, welche Einnahmen die Stadtkasse durch die Ahndung derartiger Ordnungswidrigkeiten erzielt?

Die Mitführpflicht von Tüten für Hundekot gewährleistet nicht, dass diese auch benutzt werden. Deswegen wurde auf eine dahingehende Regelung in der Polizeiverordnung verzichtet. Viele Bürger würden es zudem als Gängelei empfinden, wenn sie laufend von Gemeindlichen Vollzugsbediensteten zum Vorzeigen der „Hundetüte“ angehalten werden. Die Beseitigungspflicht von Hundekot ist in der Polizeiverordnung geregelt. Feststellungen zum Nichtbeachten dieser Pflicht gelingen kaum, weil die Betroffenen schon darauf achten, dass sie bei der Unterlassung der Pflicht nicht gesehen werden. Die Aufstellung der Tütenspender erfolgte auf die Bitten/Anregungen/Beschwerden vieler Bürger hin. Sicherlich erreicht man damit auch nur die Menschen guten Willens.

Gezielte Kontrollen auf Erfüllung der Hundesteuerpflicht finden nicht statt. Feststellungen auf Nichterfüllungen ergeben sich aus anderen Sachzusammenhängen. Beziffert werden kann die Höhe der Einnahmen nicht, da keine besondere Statistik über die Herkunft der einzelnen Bußgelder geführt wird.

29. Einst war die Betreuung und Schulausbildung ein Rückkehr- oder auch Zuzugsgrund. Doch aktuell spitzt sich die Lage zu. Die Ausfallstunden häufen sich, Lehrer werden verschoben und wertvolle Zeit geht verloren. Der Grundstein für eine gute Schulausbildung und schulisch fakultativen Angeboten wird rar. Was müssen wir gemeinsam tun, um den Schulstandort Bautzen als auch Ostachsen positiv im Sinne unserer Kinder zu gestalten und als ein Vorteil gegenüber Großstädten zu erhalten?

Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen sind mit einem guten finanziellen Etat ausgestattet, welcher eine umfassende Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln möglich macht. Die Ausstattung und der bauliche Zustand der Schulen werden regelmäßig erneuert und bis auf wenige Ausnahmen erfolgten in den vergangenen Jahren umfangreiche Grundsanierungen. Damit schafft die Stadt Bautzen ein angenehmes Lern- und Lehrumfeld. Die Bereitstellung der pädagogischen Fachkräfte liegt leider außerhalb des Einflussbereiches der Stadt Bautzen. Die Zuständigkeit liegt im Freistaat Sachsen ausschließlich beim Staatsministerium für Kultus und seinen nachgeordneten Behörden wie der Sächsischen Bildungsagentur.

30. Als Familienvater brennt mir vor allem ein Thema unter den Nägeln: Die öffentlichen Spielplätze! Dort wurde lange nichts mehr investiert. Die Spielplätze sehen oft verleht und wenig einladend aus. Natürlich nicht alle. Der Spielplatz vor dem ehemaligen Hotel Husarenhof ist (fast) perfekt. Ich sage mit Absicht "fast". Denn ein Manko eint alle Spielplätze in unserer Stadt: Es gibt in der Nähe keinerlei öffentliche Toiletten. Mit kleinen Kindern ist das tatsächlich ein großes Problem wie Sie sich vorstellen können. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass den Kindern zuliebe auf den Spielplätzen Rauch- und Alkoholverbot herrscht. Zur Ausstattung auf den Spielplätzen gehören Schilder, auf denen die Nutzerordnung abgebildet ist. Die Nutzerordnung schreibt auch das Rauch- und Trinkverbot vor. Derzeit werden diese Schilder aktualisiert und zweisprachig ausgebildet. Öffentliche WC-Anlagen an jedem Spielplatz können nicht vorgehalten werden; die öffentliche Nutzung von privaten WC-Anlagen (z.B. in Gaststätten oder Gewerbe) obliegt dem Eigentümer und kann daher nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Umzäu-

nung von Spielplätzen ist dort vorgesehen wo sich z.B. durch Straßennähe Gefahren für die spielenden Kinder ergeben könnten.

31. Bautzen ist eine wundervolle Stadt, leider aber sehr schmutzig! Überall weggeworfene Zigarettenreste! Es soll ein Gesetz geben, welches 10 Euro Strafe für jede weggeworfene Kippe vorsieht. Vielleicht kann es durchgesetzt werden.

Das angeregte Verbot existiert bereits in § 5 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Stadt Bautzen. Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten achten bei ihren Streifengängen auch auf solche verbotenen Handlungen. Allerdings müssen sie jemanden unmittelbar bei der Tat feststellen, um eine Ahndung zu ermöglichen. Dies gelingt selten.

32. Leider gibt es viele leere Geschäfte, vielleicht können diese gestaltet werden. Blumenschmuck könnte die Stadt verschönern.

Das Hoch- und Tiefbauamt ist Auftraggeber für die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen, die durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) bewirtschaftet werden. Wir setzen jedes Jahr bereits erhebliche Mittel ein, um die regelmäßigen Wechselbepflanzungen durch die BBB realisieren zu lassen, die auch regelmäßig von Bürgern positiv bewertet werden. Darüber hinausgehende Ausschmückungen beispielsweise zu bestimmten Anlässen regelt beispielsweise das Kulturbüro der Stadt.

33. Warum setzt sich der Stadtrat nicht stärker für die Stadtentwicklung ein, sondern führt ständig Parteiquerelen? Wofür sind sie denn gewählt?

Da schätzen Sie die Arbeit des Stadtrates falsch ein. Die Mitglieder sind sehr wohl sehr an der Entwicklung der Stadt interessiert. Dass es zwischen den Parteien inhaltliche Diskurse gibt halte ich grundsätzlich für legitim und sogar wünschenswert.

34. Ich wünsche mir, dass es jedes Jahr einen Stadtpaziergang mit dem OB gibt. Das wäre toll. Bitte einen Jahresplan veröffentlichen.

Diese Stadtpaziergänge wird es auch in Zukunft geben. Ich freue mich, wenn ich Menschen die Stadt zeigen und auf die Leistungen der Menschen hier aufmerksam machen darf. Sobald der nächste Termin feststeht, wird er auch veröffentlicht.

35. Wie weit sind die Pläne zur künstlerischen Gestaltung Schliebenkreisel gediegen? Wer wird die Gestaltung übernehmen?

Die Gestaltung des Verkehrsknotens Schliebenstraße/Dresdener Straße soll durch einen ausgeschriebenen Künstlerwettbewerb erfolgen. Dem ist eine Bürgerbeteiligung vor- und nachgeschaltet. Die Zeitplanung ist noch in Abstimmung, da die Finanzierung auch durch Fördermittel noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Oberfläche im Kreisverkehr ist derzeit bewusst als Interim ausgebildet, um eine Befahrbarkeit in den vergangenen Wintermonaten zu gewährleisten.

36. Wie können wir Bautzen attraktiver machen um junge Lehrer nach Bautzen zu gewinnen, damit diese Ausfallstunden am Schiller Gymnasium Bautzen endlich ein Ende haben?

Die Personalzuständigkeit an Schulen liegt beim Ministerium für Kultus. Wir weisen bei passender Gelegenheit aber auch immer wieder auf die Missstände hin.

37. Der Artikel vom 07.02.2017 in der SZ „Wie weiter mit der Vogelkreuzung“ hat mir wieder bewusst gemacht, was dieser Schandfleck für einen schlechten Eindruck den Gästen am Stadteingang vermittelt. Mit Freude habe ich vernommen, dass hier eine Lösung gesucht wird. Ganz spektakulär war für mich, dass die Stadt endlich mal auf die Idee gekommen ist, eine kleine grüne Oase zu schaffen. Beim Weiterlesen kam aber sofort wieder die Ernüchterung, da wird es wieder keine schnelle Umsetzung geben.

Mit dem Verkehrskonzept Innenstadt sind Ziele zur Aufwertung des Lauenareals gesetzt. Die Umgestaltung der „Vogelkreuzung“ und besser abfließenden Verkehr (Kreisverkehr) war ein planerischer Ansatz dazu – dies scheint mittelfristig aufgrund des zu starken Verkehrs nicht umsetzbar. Für die Flächen an der Vogelkreuzung bestehen private Entwicklungsabsichten (Lauenareal).

38. Wer ist in der Stadtverwaltung für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes des Lauenareals zuständig, wo Inhalte, Zeiträume, Finanzierung und langfristige Nutzung betrachtet werden?

Die Zuständigkeit für den Moderationsprozess zwischen den privaten Eigentümern liegt bei der Bürgermeisterin für Bauwesen. Die Entwicklung des Lauenareals wird im nächsten Beirat für Stadtentwicklung thematisiert. Wirtschaftliche und funktionale Entwicklungsabsichten der Eigentümer stehen bei der Betrachtung im Vordergrund.

39. In einer der letzten Stadtratssitzungen wurden erhebliche Mittel für Planung und Sanierungsarbeiten für die Schützenplatzhalle eingestellt. Für mich stellt sich die Frage, ob dies der richtige Weg für eine 40 Jahre alte Halle ist. Soll die Halle nur für Schulsport genutzt werden oder sind auch Veranstaltungen geplant?

Die Halle am Schützenplatz ist als Mehrzweckhalle konzipiert und wird auch als solche genutzt. Mit den eingeplanten finanziellen Mitteln wird die Halle in Etappen saniert, um möglichst wenig den Sport in der Schulzeit und den Vereins- bzw. Wett-



Fast 2 Stunden lang beantwortete Oberbürgermeister Alexander Ahrens die Fragen der Besucherinnen und Besucher des Bürgerdialogs.

kampfsport zu beeinflussen. Das Alter von 40 Jahren ist noch lange kein Grund für einen Neubau. Da sollten wir die Kirche mal im Dorf lassen.

40. Ich wohne auf der Hinteren Reichenstraße und habe folgende Fragen: Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um unsere Stadt wieder sauber zu machen und dann sauber zu halten? Nicht nur an den Orten, wo die Stadtführungen stattfinden sondern auch da, wo die Bautzener Bürger mehrmals täglich vorbeigehen müssen. Außerdem stören mich diese ewigen Falschparker. Was tut die Stadt dagegen?

Die Hintere Reichenstraße wird genauso in die Verkehrsüberwachung einbezogen, wie die anderen Straßen in der Innenstadt. Dass trotzdem immer wieder Fahrzeuge falsch parken, was übrigens auch auf anderen Straßen der Fall ist, liegt an der allgemein schlechten Verkehrsmoral. Auf die Höhe der Verwarnungs- bzw. Bußgelder als Erziehungsmittel haben wir als Stadt keinen Einfluss, diese sind bundeseinheitlich festgelegt. Wir bemühen uns, mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal, dem Fehlverhalten entgegenzuwirken, müssen dabei aber das gesamte Stadtgebiet im Blick haben.

Grundsätzlich nimmt die Stadt gern Hinweise entgegen, an welchen Stellen konkret zusätzliche Papierkörbe oder Hundekotbeutel aufgestellt werden sollen. Wir prüfen dann gemeinsam mit der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, wo noch geeignete Standorte sein könnten. Nach unseren Feststellungen werden die Hundekotbeutel inzwischen besser angenommen als bei dem ersten Versuch, bei dem die Behälter durch Vandalismus zerstört wurden.

Voraussichtlich ab 1.4.2017 wird die BBB wieder zusätzlich zur Leerung der Papierkörbe täglich die manuelle Reinigung, d.h. Auflesen von Papier und Abfällen im Stadtgebiet, auf Spielplätzen und an besonders kritischen und aufwändigen Bereichen mit zusätzlichen Arbeitskräften durchführen. Diese müssen jährlich neu beantragt werden.

41. Vertreter der Stadtverwaltung erklärten im Sep-

tember 2016 Mitarbeitern der Sternwarte in Bautzen, dass die Einrichtung geschlossen werden soll. Wie kann durch das Zusammenwirken der Stadt mit dem Landkreis, dem Land Sachsen sowie einer Bürgerbeteiligung und Sponsoren dafür gesorgt werden, dass die Sternwarte Bautzen weiter betrieben und schrittweise saniert wird?

Eine Schließung der Schulsternwarte ist derzeit nicht angedacht. Konzeptionelle Möglichkeiten zur weiteren Betreuung der Sternwarte werden derzeit geprüft.

42. 1973 wurde das Reichtor wegen dem Straßenbau abgerissen. Bei intensiver Betrachtung fehlt das Tor auf der linken Seite. Es würde das Aussehen positiver verändern. Die Türmerwohnung könnte bei Stadtführungen o.ä. genutzt werden. Ich könnte mir auch ein kleines Stadtcfe vorstellen.

Der Aufbau des Reichtores wird immer mal wieder diskutiert, ist aktuell aber keine beabsichtigte Entwicklungsmaßnahme.

43. Ist eine direkte fußläufige Verbindung vom Pendlerparkplatz Schliebenstraße bis zur Ortenburg geplant? Als Brücke oder als Schwebbahn – Pläne dafür gab es schon.

Wir sind gerade im Kontakt für eine Machbarkeitsstudie. Grundsätzlich ist uns an einem weiteren Zugang zur Altstadt gelegen. Wie der aussehen wird, kann ich allerdings im Moment noch nicht sagen.

44. Wie wird es mit den Demokratiewochen weitergehen, gibt es Fortsetzungen? (2016 fand ich sehr gut, auch wenn es vielleicht etwas zu lang war.)

Die wird es definitiv geben, das war von vornherein klar. Wir werden Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr einfließen lassen.

45. Eines deiner Wahlversprechen war, dass am Bahnhof Bautzen Toiletten aufgestellt werden. Bisher gibt es keine. Wann wird es dort wieder Toiletten geben?

Der Bahnhof ist ein schwieriges Thema. Er ist Eigentum der Deutschen Bahn AG. Unsere Vorstöße bezüglich öffentlicher Toiletten wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Nun plant ein privater Investor das Gebäude umzufunktionieren, möglicherweise wird er auch öffentliche Toiletten integrieren.

46. Was hältst du davon, wenn die Stadt Bautzen zu den Wurzeln der griechischen Demokratie zurück kehrt und im Rahmen eines Modellprojektes der nächste Stadtrat ausgelost statt gewählt wird? Ich habe den Artikel gelesen, halte aber nicht viel davon. Nach meinem Demokratieverständnis sollten Menschen für die aufwändige Arbeit in einem solchen Gremium bereit sein und die Wähler sollten ihre Vertreter kennen und auch wegen ihrer Qualifikation wählen können.

Für weitere Fragen gibt es einen Referenten des Oberbürgermeisters für Bürgerdialog:
Eckart Riechmann
Rathaus, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Telefon 03591 534-193
E-Mail: buergerbeteiligung@bautzen.de

Oberbürgermeister wirbt persönlich auf der ITB



Die Stadt Bautzen präsentierte sich vom 8. bis 12. März gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz (MGO), dem Best Western Plus Hotel Bautzen und weiteren Partnern aus der Region unter dem Berliner Funkturm am Messestand des Reiselandes Sachsen. Am Donnerstag und Freitag war auch OB Ahrens auf der weltgrößten Tourismusmesse zu Gast, um mit interessierten Fachbesuchern ins Gespräch zu kommen. Beim „Oberlausitz-Stammtisch“, am Freitagvormittag gab es in lockerer Gesprächsrunde mit Reiseveranstaltern aktuelle Infos und Neuigkeiten aus den Oberlausitzer Städten mit ihren interessanten Angeboten.

Stadtbibliothek ist jetzt Qualitätseinrichtung



Mit einem Blumenstrauß empfingen Wirtschaftsförderer Alexander Scharfenberg (r.) und Stadtmarketingchef André Wucht (l.) die Bautzener Stadtbibliothek in der Qualitätsfamilie. Stellvertretend nahm die Leiterin der Einrichtung Sabine Kempel (m.) den Strauß entgegen.

Die Bautzener Stadtbibliothek hat jetzt das Qualitätszertifikat „Servicequalität Sachsen“ erhalten. Ein „Q“ im Eingangsbereich weist die Bibliothek ab sofort als kundenfreundliche Einrichtung aus.

Seit 2013 bemühen sich Bautzener Firmen der unterschiedlichsten Branchen um eine Zertifizierung als kundenfreundliches Unternehmen. Wer als Kunde ein Produkt oder eine Leistung erwirbt, macht dies von mehreren Faktoren abhängig. Dabei sind die Entscheidungen so individuell wie die Erfahrungen, Ansprüche, Geschmäcker und letztlich auch der Geldbeutel. Einigkeit besteht aber weitgehend in dem Bestreben, ein qualitativ hochwertiges Produkt oder eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu erwerben. Gut, wer diesem Ansinnen entsprechen kann. Noch besser, wer dafür sogar einen Nachweis vorweisen kann. Das Sächsische Wirtschaftsministerium und der Landestourismusverband Sachsen möchten mit dem Siegel „Servicequalität Sachsen“ ein solches Zertifikat im Freistaat etablieren.

Mit seiner Bewerbung wird man zum Servicecoach geschult und nimmt dann einen kundennahen Vorgang innerhalb seines Unternehmens genau unter die Lupe. Was lapidar klingt, bringt oft ungeahnte Kapazitäten hervor. „Wir haben den Prozess der Nutzergewinnung in seine Bestandteile zerlegt“, so Sabine Kempel. Obwohl es in der Haupt- und der

Kinder- und Jugendbibliothek im Jahr etwa 1.400 Anmeldegespräche gibt, hat sich der Aufwand für sie gelohnt. „Plötzlich sieht man die alltäglichen Dinge aus einem anderen Blickwinkel“, gesteht die Bibliotheksleiterin.

Mit der Bibliothek haben jetzt 12 Unternehmen das Zertifikat „Servicequalität Sachsen“, ab 20 Betrieben könnte sich Bautzen „Qualitätsstadt“ nennen:

- Marketinggesellschaft Oberlausitz mbH
- Jugendherberge Bautzen
- Tourist-Information Bautzen-Bodyšín
- Fuss und Schuh
- Hotel „Best Western“
- b.i.g. sicherheit GmbH
- Museum Bautzen
- Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing
- Schuhhaus Mutscher
- EP: DIE Fernsehwerkstatt Truhel GmbH
- Saurierpark Kleinwelka
- Stadtbibliothek Bautzen

Unternehmen, die sich ebenfalls für eine Zertifizierung interessieren oder allgemein Fragen zum Qualitätsstadt-Prozess stellen wollen, können sich an Alexander Scharfenberg, Leiter des Wirtschaftsförderungsamtes, unter Telefon 03591 534-590/-91 oder per E-Mail an: alexander.scharfenberg@bautzen.de wenden.

Bautzen begeht bundesweiten Astronomietag

Der Astronomietag am Sonnabend, dem 25. März 2017, steht in diesem Jahr unter dem Motto „Senswertes an der Sonnenbahn“. Im Mittelpunkt stehen dabei Objekte entlang der Bahn der Sonne am Himmel, wie wir diese von der Erde aus sehen, der sogenannten Ekliptik. In der Nähe dieser gedachten Linie am Himmel halten sich nicht nur unsere Planeten auf, es gibt viele weitere interessante Himmelsobjekte wie Sternhaufen zu entdecken.

Im Begleitprogramm wird es zwischen 14.00 und 22.00 Uhr in der Schulsternwarte Bautzen, Czornebohstraße 82, unter anderem einen Vortrag über unsere Sonne geben. Außerdem sind eine Reihe von

Aktivitäten geplant, die man im Planetarium, im Hörsaal und im Außengelände mit Geschick, Zielstrebigkeit und Interesse durchführen kann. Und wer schon immer mal wissen wollte, wie man auf unseren Nachbarplaneten Mars oder Venus leben könnte, wird auch etwas darüber erfahren.

Detaillierte Abläufe finden Interessenten auf der Homepage der Schulsternwarte www.sternwarte-bautzen.de.

Der Besuch der Schulsternwarte zum Astronomietag ist kostenlos. Parkplätze sind im Gelände der Schulsternwarte vorhanden.

Einladung zur Bürgerfahrt nach Jablonec

Der Städtepartnerschaftsverein Bautzen lädt herzlich ein zur Frühlingssfahrt in unsere tschechische Partnerstadt Jablonec nad Nisou vom 31. März bis zum 2. April 2017 ein. Die Übernachtung ist in der Pension Majak in Nova Ves geplant, siehe auch unter: www.pension-majak.cz Am Sonnabend ist eine Busreise durch die Region zur Geschichte und Kultur vorgesehen und am Abend treffen wir uns mit Bürgern aus unserer Partnerstadt Jablonec zum Freundschaftsabend.

Kosten pro Person und Nacht ca. 30 Euro. Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaften. Gäste aus Bautzen und Umgebung sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bis zum **21. März 2017** an Herrn Dieter Hennig, Telefon 03591 480627 E-Mail: hennigwaldhaus@gmx.de oder Herrn Tomasz Nawka, Telefon 03591 44544 E-Mail: tomasz_nawka@t-online.de.

Förderwettbewerb „STEP up!“ für Unternehmen

Seit dem 1. März 2017 können im Rahmen des Förderwettbewerbs „STEP up!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Projektanträge eingereicht werden. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, die ihre eigene Stromeffizienz verbessern oder in die Stromeffizienz ihrer Kunden investieren wollen. Es werden Maßnahmen gefördert, die hocheffiziente Technologien nutzen. Die Amortisationszeit muss länger als 3 Jahre betragen.

Unternehmen reichen Ihre Stromeffizienzprojekte über das „easy-online-Antragssystem“ (www.foerderportal.bund.de/easyonline) ein und treten dabei mit anderen Antragstellern in einen Wettbewerb. Die Projekte, die je „Förder-Euro“ die höchste Stromeinsparung erzielen, erhalten eine Förderung. Die Förderquote kann jeder Antragsteller

selbst festlegen. Sie darf jedoch 30 %, bei Beleuchtungsprojekten 40 %, nicht überschreiten. In der aktuellen Projekttrunde haben potentielle Antragsteller die Möglichkeit, mit einem Schnelltest zu überprüfen, ob ihr Vorhaben förderfähig ist. Somit kann das Unternehmen einschätzen, ob es sich lohnt, einen Förderantrag zu stellen.

Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, können Sie sich auch an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Tag des Wassers im Röhrscheidtbad



Wie wird aus Quellwasser zünftiger Badespaß? Der Tag des Wassers will Antworten geben.

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) lädt alle Bautzener am Mittwoch, dem 22. März 2017, von 9 bis 17 Uhr, zum Tag des Wassers in das Röhrscheidtbad Gesundbrunnen ein.

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. wird es ein abwechslungsreiches Programm geben: Badespaß für Kinder, die Möglichkeit verschiedene Schwimmabzeichen abzulegen und Führungen durch die Technikräume. Mitarbeiter der EWB sind außerdem mit einem Infostand rund ums Thema Wasser vor Ort.

Der Tag des Wassers, der auf die Bedeutung des Wassers für die Menschheit hinweist, wird jährlich am 22. März begangen.

In der Wasserversorgung zu arbeiten heißt, die Versorgung mit unserem wichtigsten Lebensmittel – Trinkwasser – sicherzustellen. 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr liefern wir sauberes und schmackhaftes Trinkwasser, das direkt aus der Leitung genutzt werden kann. Damit das Trinkwasser von der Quelle bis zum Hausanschluss gelangt, sind viele Arbeitsschritte nötig. Wir haben dafür qualifizierte Mitarbeiter und moderne Technik. Das Bautzener Wasser beziehen wir vom Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier. Die EWB versorgt über ein 225 km langes Leitungsnetz 19.800 Haushalte.

Der Eintrittspreis beträgt für die Besucher an diesem Tag nur 1,50 Euro.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 01.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen **BV-0274/2017**
- Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen **BV-0275/2017**
- Änderung des Baubeschlusses und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung zum Bau eines Kreisverkehrs am Knoten Dresdener Straße/ S 111/Schliebenstraße/Clara-Zetkin-Straße **BV-0277/2017**
- Änderung des Gebietsbeschlusses zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ vom 28.03.2012 in Form der Aufhebung des Teilbereiches C „Spreetal“ **BV-0269/2017**

Stadtratsbeschlüsse



Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen

Der Stadtrat beschließt, Herrn Rainer Löffler das Ehrenwappen der Stadt Bautzen zu verleihen.

Bautzen, 01.03.2017
Ahrens, Oberbürgermeister

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen

Der Stadtrat beschließt, Frau Ellen Spengler mit dem Ehrenwappen der Stadt Bautzen auszuzeichnen.

Bautzen, 01.03.2017
Ahrens, Oberbürgermeister

Änderung des Baubeschlusses und Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung zum Bau eines Kreisverkehrs am Knoten Dresdener Straße/S 111/Schliebenstraße/Clara-Zetkin-Straße

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 im Produktsachkonto 541009.7851200/127 für die Baumaßnahme Bau eines Kreisverkehrs am Knoten Dresdener Straße/S 111/Schliebenstraße/ Clara-Zetkin-Straße für die Ausführung zusätzlicher Leistungen lt. beiliegender Begründung.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 60.000,00 € aus den Einnahmen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) entsprechend der Vereinbarung zur Erfüllung der Einstandspflicht im Zuge der Abstufung von Bundesstraßen zu Staats- und Gemeindestraßen sowie 15.000,00 € aus Mehreinnahmen von Fördermitteln aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger.

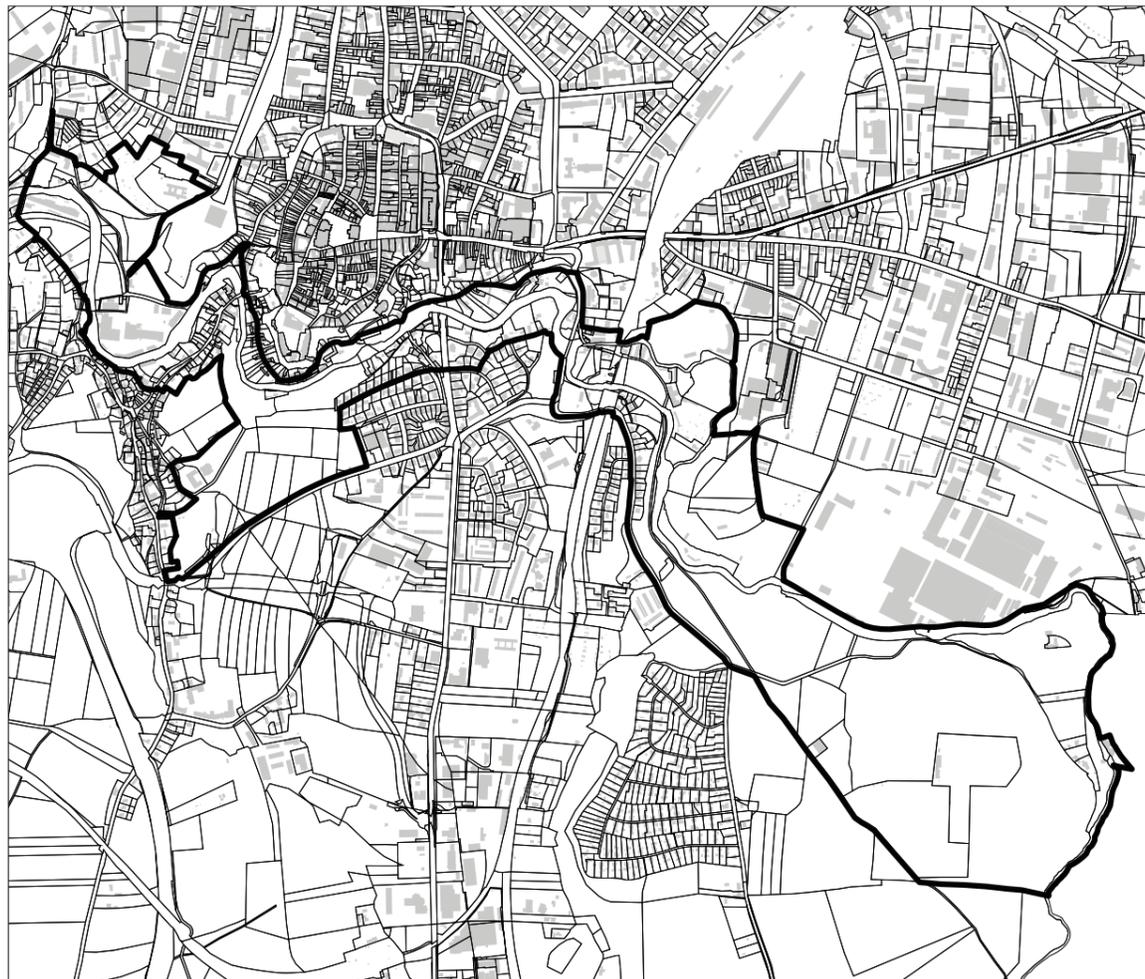
Bautzen, 01.03.2017
Ahrens, Oberbürgermeister

Änderung des Gebietsbeschlusses zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ vom 28.03.2012 in Form der Aufhebung des Teilbereiches C „Spreetal“

Der Stadtrat beschließt auf der Rechtsgrundlage des § 171 b BauGB die Änderung des Gebietsbeschlusses zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr.: 206/03/12 am 28.03.2012, in Form der Aufhebung des Teilbereiches C „Spreetal“.

Im beiliegenden Lageplan ist die Abgrenzung des Gebietes dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 01.03.2017
Ahrens, Oberbürgermeister



Änderung des Gebietsbeschlusses zum Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost Programmgebiet C Bautzen Spreetal vom 30.11.2011

Aufhebung des Fördergebietes

Fördergebietsgrenze Beschluss vom 30.11.2011 Teilbereich C „Spreetal“



BAUTZEN
BUDYŠÍN

Stand: 30.11.2016

Dezernat für Bauwesen
Bauverwaltungsamt
Abt. Stadtplanung
Abt. Verwaltung

Quelle: Digitale Stadtgrundkarte Btz. - Stadtverwaltung Btz. Liegenschaftskarte - Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen, Landkreis Bautzen

Bekanntmachung



Einladung zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 13. April 2017, 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Zum Zollhaus“

in Bautzen ein.

Tagesordnung

1. Informationen
2. Beschluss über die Änderung des Jagdpachtvertrages Jagdbogen III
3. Beschluss zur Neuverpachtung des Jagdbogens IV
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Der Oberbürgermeister gratuliert



Herrn Wolfgang Becker am 5. Februar zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Klemm am 4. März zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Lehmann am 5. März zum 90. Geburtstag
Frau Edeltraud Briesovsky am 5. März zum 85. Geburtstag
Frau Rosmarie Kinski am 5. März zum 85. Geburtstag

Frau Brigitte Wollnitz am 5. März zum 85. Geburtstag
Frau Christine Zoschke am 5. März zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Pacher am 6. März zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Grohmann am 6. März zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Franke am 7. März zum 80. Geburtstag

Frau Waltraud Hartmann am 7. März zum 80. Geburtstag
Herrn Hartmut Micklisch am 7. März zum 80. Geburtstag
Frau Milena Suschke am 8. März zum 90. Geburtstag
Herrn Rudolf Hildebrand am 8. März zum 90. Geburtstag
Frau Anneliese Mosig am 8. März zum 80. Geburtstag

Frau Anneliese Bernert am 10. März zum 85. Geburtstag
Herrn Gottfried Werner am 10. März zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Dreßler am 10. März zum 80. Geburtstag
Herrn Bernhard Karnatz am 10. März zum 80. Geburtstag

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 21. März	Mättigstraße Teil 2 von Ecke Lessingstraße bis

Karl-Liebknecht-Straße
Käthe-Kollwitz-Straße

Mittwoch, 22. März Weigangstraße
Bahnhofstraße

Dienstag, 28. März Holzmarkt
Schloßstraße
Ziegelstraße
mit Stellflächen bis Ecke Stadtwall/Muskauer Straße
Röhrscheidtstraße

Mittwoch, 29. März Rosenstraße
Lotzestraße
Friedrich-Engels-Platz

Die Stadtverwaltung im Internet

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen

Neu:

- www.instagram.com/StadtBautzen
- www.pinterest.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Tobias Schilling, André Wucht **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt

Ihr Alexander Ahrens